

1. Nachtragssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Langenhagen

vom 16.11.2010

(Nordhannoversche Zeitung vom 25.11.2010, in Kraft 26.11.2010)

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Langenhagen am 01.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Langenhagen wird wie folgt geändert:

§ 25 erhält folgende Fassung:

- (1) Auf dem Friedhof Imhoffstraße wird ein Grabfeld für die auf Wunsch eines Elternteils durchgeführte Bestattung von Tot- oder Fehlgeburten sowie die aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchte ausgewiesen. Die Ruhefrist beträgt 15 Jahre. Weiterhin können Sammelbeisetzungen durchgeführt werden.
- (2) Die Beisetzung kann als Urne oder Sargschachtel erfolgen. Die Größe der Urne bzw. Sargschachtel ist bei Anmeldung der Beisetzung mitzuteilen.
- (3) Die Pflege der Grabstätten erfolgt durch die Stadt Langenhagen. Angehörige haben jedoch die Möglichkeit auf den Steinplatten Blumen, Kuscheltiere, Kerzen usw. abzulegen.
- (4) Die Eltern haben die Möglichkeit auf dem, der Grabstätte zugeordneten, Steinplatte den Vornamen des Kindes und das Sterbedatum eingravieren zu lassen. Die keilförmig eingehauene Inschrift auf den vorhandenen Steinplatten darf die Schriftgröße von 3,5 cm nicht überschreiten. Neben dem Namen kann ein Symbol oder Ornament mit eingefügt werden. Die Inschrift und das Symbol sollen weiteren Inschriften genügend Platz lassen und sich in das Gesamtbild einfügen. Die Stadt kann Ausnahmen in Einzelfällen zu lassen.
- (5) Auf den Steinplatten dürfen keine gesandstrahlten und aufgesetzten Buchstaben angebracht werden.

Artikel 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Friedhofssatzung der Stadt Langenhagen in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 01.11.2010 ist bekannt zu machen und dabei sind Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Langenhagen, den 16.11.2010

Fischer
Der Bürgermeister